
Nummer 39/40, 05. Oktober 2018, Seite 217

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 662 B, „Westlich der Ammannstraße“, mit integriertem Grünordnungsplan - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

–

Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 228 B I, „Reese-Kaserne, Teilbereich südlich der Ulmer Straße“, mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 479, „Zwischen Friedberger Straße und Wilhelm-Hauff-Straße (Schwabencenter)“, mit integriertem Grünordnungsplan - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Satzungsänderung; Öffentliche Bekanntmachung der BKK Stadt Augsburg (gemäß § 22)

Satzungsänderung; Öffentliche Bekanntmachung der BKK Pflegekasse der Stadt Augsburg (gemäß § 22)

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018; Bekanntmachung über die Sitzung des Stimmkreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

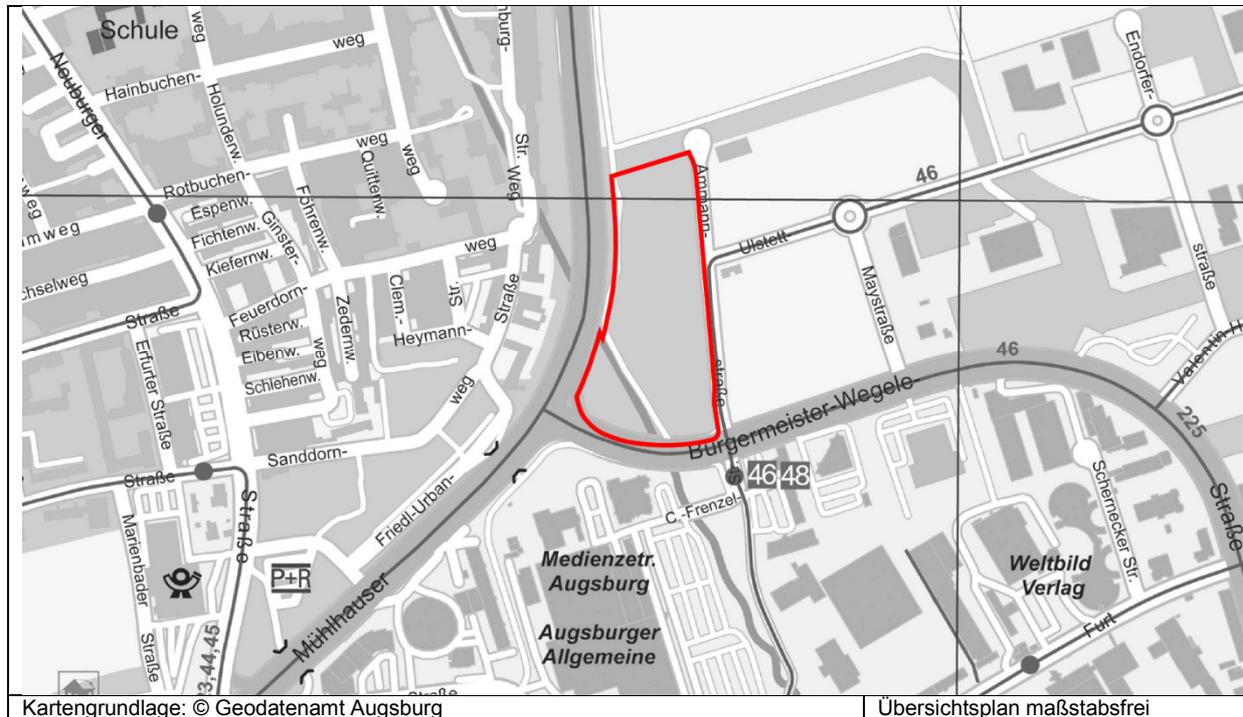
- *Karlsbader Str. 27*
- *Bergmühlstr. 34*
- *Gutermannstr. 25*
- *Thanellerstr. 12*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Hochbrücke Leonhardsberg 2019; Instandsetzung*
- *VMA A-Welle LWL Netzwerk; Lieferung und Montage LWL Komponenten; Verkehrsmanagement Augsburg Verkehrs-Datennetzwerk A-Welle*

Mitteilung über den Entzug des Grabnutzungsrechts für die Grabstätte mit der Grabnummer 19:3:49 auf dem Alten Ostfriedhof

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 662 B,
„Westlich der Ammannstraße“,
mit integriertem Grünordnungsplan
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 20.09.2018 beschlossen:

- Der Entwurf des VBP Nr. 662 B für den Bereich zwischen der Ammannstraße (teilweise einschließlich) im Osten, der Bgm.-Wegele-Straße (teilweise einschließlich) im Süden, der Mülhhauser Straße / Bundesstraße B 2 (teilweise einschließlich) im Westen und den naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen auf Grundstück Fl.Nr. 1700/46, Gemarkung Lechhausen, im Norden, in der Fassung vom 22.08.2018, wird gebilligt.
- Der VBP Nr. 662 B ändert mit dem Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereiches den seit dem 08.05.1998 rechtsverbindlichen BP Nr. 662 „Nördlich der Bgm.-Wegele-Straße“ und hebt diesen insoweit auf.

Anlass und Ziele der Planung

Das Autohaus Augsburg war im Stadtgebiet Augsburg an insgesamt drei Standorten in Lechhausen, in Göggingen und bei der Wertachbrücke an der Langenmantelstraße präsent. Im Juli 2018 hat das Autohaus Augsburg seinen Standort an der Wertachbrücke aufgegeben und ist an den Standort Göggingen umgezogen. Die Eigentümerin, die Reisacher Verwaltungs GmbH & Co.KG, beabsichtigt die bislang über das gesamte Stadtgebiet verteilten Funktionen und Sparten des BMW-Autohauses Augsburg an einem gemeinsamen Standort westlich der Ammannstraße in Lechhausen, in unmittelbarer Nähe der städtischen Haupt-einfallstraße Mülhhauser Straße, zu bündeln und zu konzentrieren.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, zur Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, der städtebaulichen Struktur und der Gestaltung des Ortsbildes sowie der verkehrlichen, immissionsschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Anforderungen wird der VBP Nr. 662 B aufgestellt.

Am Knoten Mülhhauser Straße / Bgm.-Wegele-Straße wird durch das geplante Gebäude in Verbindung mit einer Neuordnung des umgebenden Freiraumes ein neuer markanter Auftakt des Gewerbe- / Industriegebietes „Lechhausen-Nord“ geschaffen.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich für die mit der Planung erfolgten Eingriffe wird auf den externen städtischen Flächen Fl.Nr. 2160 und teilweise Fl.Nrn. 2155, 2161 und 2162, jeweils Gemarkung Lechhausen, im Bereich des Grenzgrabens nordöstlich des Gewerbegebiets Lechhausen-Nord bei der Autobahn A 8 vorgenommen.

Der Entwurf zur Aufstellung des VBP mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 15.10.2018 mit 16.11.2018

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden. Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf des VBP sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Darstellung und Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beim unten angegebenen Ansprechpartner eingesehen werden:

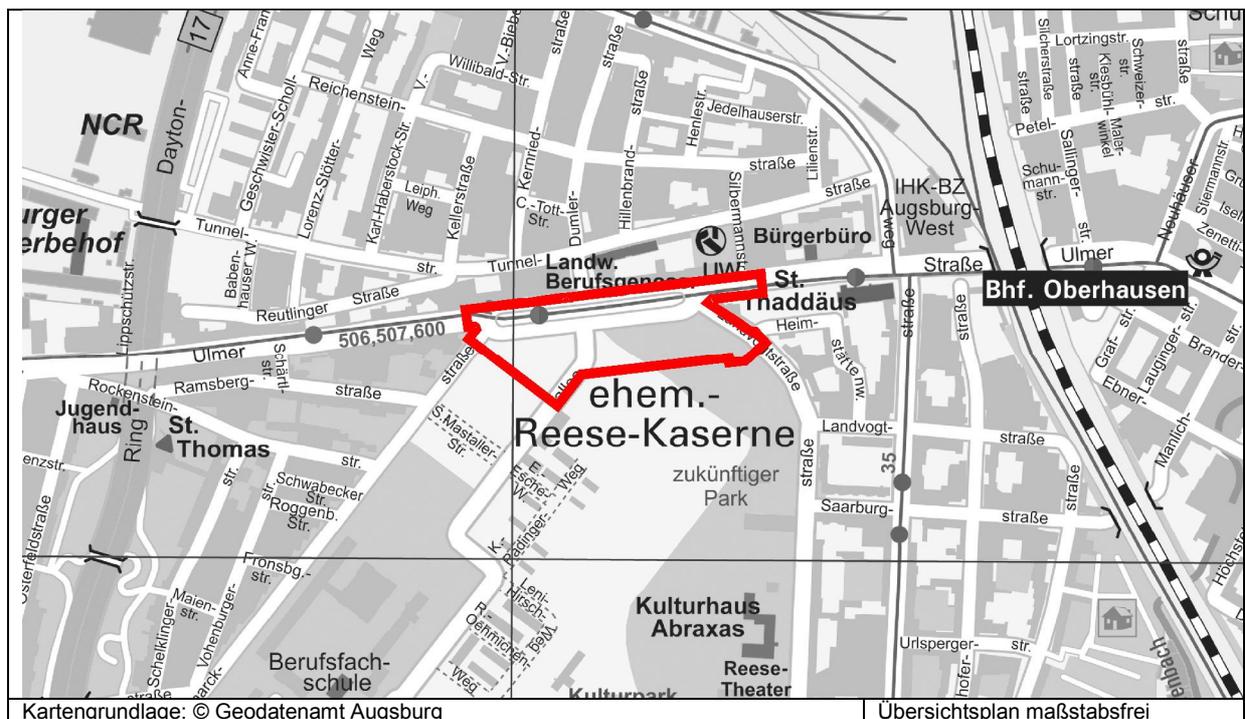
Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	November 2013	Bewertung aller bayerischen Flächen, welche für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind, auf Grundlage der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung; Maßnahmenvorschläge
Artenschutzkartierung	Bayerisches Landesamt für Umwelt	September 2014	Kartierung schutzwürdiger Lebensräume einschließlich Flora und Fauna
Stadtbiotopkartierung	Stadt Augsburg	2003	Lage und Beschreibung naturschutzfachlich bedeutender Flächen im Stadtgebiet
Lärm- und Luftschadstoffinformationssystem	Stadt Augsburg	2009 / 2015	Darstellung der Immissionen durch Verkehrslärm, Gewerbelärm und Freizeitlärm sowie der Konzentration von Luftschadstoffen und Feinstaub im Stadtgebiet
Geotechnischer Bericht	HPC AG, Harburg	12.12.2017	Baugrunderkundungen zur Einschätzung der Baugrundzusammensetzung sowie zur Ermittlung Grundwasserstände
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	Hartmut Lichti, Landschaftsarchitekt, Dachau	15.06.2018	Erfassung der im Vorhabengebiet vorhandenen bzw. potentiell vorkommenden Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Ermittlung der möglichen Auswirkungen der Planung hierauf
Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs	Arnold Consult AG, Kissing	Juli 2018	Ermittlung von Eingriffen und erforderlichem naturschutzrechtlichen externen Ausgleich auf Grundlage des VBP-Entwurfes auf den Fl.Nrn. 2155, 2160, 2161 und 2162, Gemarkung Lechhausen, beim Grenzgraben
Schalltechnische Untersuchung (Bericht-Nr. 108-2018)	Ingenieurbüro für Schallschutz, Bau- und Raumakustik, Dipl.-Ing. Tilmann Seltmann, Jahnsdorf	12.02.2018	Untersuchung der Schallimmissionen aus Straßenverkehrslärm sowie Gewerbelärm; Festlegung von Schallschutzmaßnahmen
Stellungnahme zur Immissionssituation und zur Notwendigkeit eines schalltechnischen Gutachtens	Umweltamt Augsburg, Untere Immissions-schutzbehörde	19.10.2017	Hinweis auf die Erfordernis einer Schalltechnischen Untersuchung zum Nachweis der Einhaltung der Festsetzungen des rechtskräftigen BP Nr. 662; alle Lärmquellen des künftigen Autohauses, die ursprüngliche riegelartige Bebauung des BP Nr. 662 und der Nachweis für gesunde Wohnverhältnisse sind dabei zu berücksichtigen
Stellungnahme zum Flächenumgriff, zur bestehenden Ausgleichsfläche, zum Siebenbrunnenbach, zum Eingriff in Gehölzbestand sowie zum Natur- und Artenschutz	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Augsburg	13.11.2017	Hinweis auf die Platzierung und die Ausmaße des geplanten Baukörpers, auf die Aktivierung des Siebenbrunnenbaches, auf die Verlagerung des naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche im Verhältnis 1:1 sowie auf den Erhalt der Bäume
Stellungnahme zur Grundwassersituation, zum Umgang mit Niederschlagswasser sowie zum Siebenbrunnenbach	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	09.11.2017	Hinweis auf Grundwasserstand sowie Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kanalisation

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Stellungnahme zum Umgang mit Niederschlagswasser und zum Siebenbrunnenbach	Tiefbauamt Augsburg	07.11.2017	Hinweis auf Versickerung Niederschlagswasser sowie die Einleitung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswasser in den Siebenbrunnenbach
Stellungnahme zur Grüngestaltung und Gestaltung des Siebenbrunnenbaches, zur Führung des neuen Geh- und Radweges und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich	Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen mit Anmerkungen der Unteren Naturschutzbehörde	07.12.2017	Überprüfung und Verteilung der Baumstandorte, Prüfung der Führung des Geh- und Radweges in Bezug auf den vorhandenen Gehölzbestand; Hinweis auf die Gestaltung der Fläche westlich des Siebenbrunnenbaches, die Verlegung der Ausgleichsfläche und die zusätzliche Ausgleichsverpflichtung
Stellungnahme zur Altlastensituation (ggf. Kampfmittel) zur hydrogeologischen Situation und zum Bodenmanagement	Umweltamt Augsburg, Abt. Bodenschutz- und Abfallrecht	03.11.2017	Hinweis auf die Vermoorung des Gebietes, das frühzeitige Entwerfen des Bodenmanagements sowie Darstellung der Altlastensituation
Stellungnahme zu technischen Baustandards, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Dachneigung	Umweltamt Augsburg, Abt. Klimaschutz	27.10.2017	Anregung eines hohen Energiestandards und der extensiven Begrünung der Flachdächer

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:
 Alexandra Peschke
 Zimmer Nr. 449, 4. Stock
 Telefon 0821 / 324-6512
 E-Mail Alexandra.Peschke@augsburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

**Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 228 B I,
 „Reese-Kaserne, Teilbereich südlich der Ulmer Straße“,
 mit integriertem Grünordnungsplan
 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 - Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 20.09.2018 beschlossen:

- Der BP Nr. 228 B I für den Bereich zwischen der Ulmer Straße (einschließlich) im Norden, der Landvogtstraße (einschließlich) im Osten, der Grünanlage des Reese-Parks (teilweise einschließlich) sowie der planungsrechtlich gesicherten Wohnbauflächen

nördlich der Sepp-Mastaller-Straße im Süden und der Langemarckstraße (einschließlich) im Westen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Zeichenerklärung (Teil B) und den textlichen Festsetzungen (Teil C), jeweils in der Fassung vom 21.08.2018, sowie den Anlagen F.4. bis F.10. jeweils vom Januar 2018 wird als Satzung beschlossen.

- Die Begründung (Teil D), die textlichen Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen (Teil E) und die Anlagen F.1. bis F.3., jeweils in der Fassung vom 21.08.2018, sowie die Anlage F.11. in der Fassung vom Januar 2018 werden als Bestandteile des BP Nr. 228 B I ebenfalls beschlossen.
- Der BP Nr. 228 B I ändert mit dem Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereiches den seit 06.02.2009 rechtsverbindlichen BP Nr. 228 „Reese Kaserne“ und hebt diesen insoweit auf.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Textteil und Begründung vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, im Informationsbüro, Zimmer 441, 4. Stock, während der Servicezeiten (Dienstag von 8.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 – 12.30 Uhr und 14 – 17.30 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

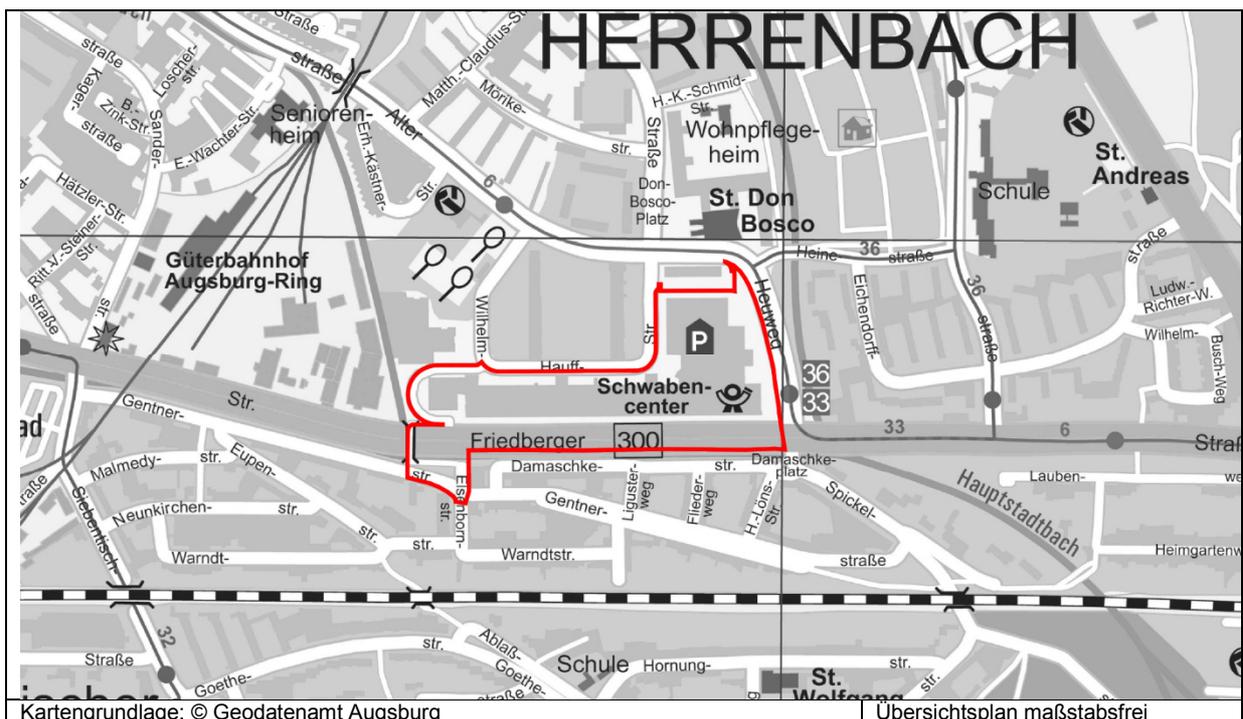
Unbeachtlich werden

1. eine gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
 3. eine gemäß § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Vorschriften für das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB und
 4. gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Augsburg

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 479,
„Zwischen Friedberger Straße und Wilhelm-Hauff-Straße (Schwabencenter)“,
mit integriertem Grünordnungsplan
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 20.09.2018 beschlossen:

- Der räumliche Geltungsbereich des VBP Nr. 479 wird im Norden im Bereich der Wilhelm-Hauff-Straße geringfügig vergrößert.
- Der Entwurf des VBP Nr. 479 für den Bereich zwischen dem Alten Heuweg im Osten, der Wilhelm-Hauff-Straße (teilweise einschließlich) im Norden, dem Schöfflerbach im Westen und der Friedberger Straße (einschließlich) bzw. der Gentnerstraße (einschließlich) im Süden, in der Fassung vom 07.08.2018 wird gebilligt.
- Der VBP Nr. 479 ändert mit seinem Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereichs den seit dem 19.12.1969 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 422 A „Zwischen der Friedberger Straße, dem Schöfflerbach und dem Alten Heuweg“ und hebt diesen insoweit auf.

Anlass und Ziele der Planung

Das Schwabencenter ist heute insgesamt stark modernisierungsbedürftig. Leerstehende Ladenflächen in größeren Teilbereichen des Einkaufszentrums beeinflussen den Gesamteindruck negativ. Aufgrund der insgesamt unbefriedigenden ökonomischen Situation und städtebaulicher Defizite hat sich die Eigentümerin für die Durchführung von Revitalisierungsmaßnahmen entschieden.

Mit der geplanten Neu- bzw. Umstrukturierung des Schwabencenters soll das bestehende Stadtteilzentrum als integriertes Quartiers- und Nahversorgungszentrum weiterentwickelt werden, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen eines modernen Einkaufszentrums gerecht zu werden. Hierzu soll die Modernisierung der Ladenstraße sowohl innerhalb des Einkaufszentrums als auch in seiner Außenwirkung, der Abriss des Parkhauses und die Errichtung eines Neubaus an gleicher Stelle, die Neuordnung der Stellplatz- und Anlieferungssituation sowie eine Aufwertung der Freiflächen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Besucher und Bewohner des Schwabencenters erfolgen. Eine bisher im Parkhausbereich untergebrachte Trafo- und Gasdruckregulation wird im Zuge der Umsetzung der Planung in den Böschungsbereich zwischen Gebäude und Altem Heuweg im Osten verlegt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Vorhaben ist neben der Aufstellung des VBP Nr. 479 auch die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich „Zwischen Friedberger Straße und Wilhelm-Hauff-Straße (Schwabencenter)“ im Planungsraum Spickel / Herrenbach im Parallelverfahren erforderlich.

Der Entwurf zur Aufstellung des VBP mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 15.10.2018 mit 30.11.2018

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf des VBP sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Darstellung und Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da es sich um eine sehr komplexe Planung handelt (unter anderem Verflechtung Einzelhandelsvorhaben mit Wohntürmen mit zahlreichen betroffenen Eigentümern auf gleichem Grundstück) wird die Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 bzw. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB um zwei Wochen verlängert, damit die Öffentlichkeit und Behörden ausreichend Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme haben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beim unten angegebenen Ansprechpartner eingesehen werden:

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
VBP Nr. 479- Bestandsplan zum grünordnerischen Fachbeitrag	Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH	07.02.2017	Erfassung der vorhandenen Grünstrukturen (Bäume und Sträucher) im gesamten Plangebiet
Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Schwabencenter Augsburg	brenner BERNARD ingenieure GmbH	27.01.2017	Nachweis über Funktionsfähigkeit und Verträglichkeit der geplanten äußeren Erschließung
Schallgutachten Gewerbelärm zum VBP Nr. 479	Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH	01.12.2017	Ermittlung und Bewertung der relevanten Auswirkungen der als Gewerbelärm zu beurteilenden Emissionen
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH	11.01.2017	Artenschutzrechtliche Prüfung über möglicherweise vorkommende geschützte Tierarten, insbesondere Vögel und Fledermäuse

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Ehemalige Tankstelle am Schwabencenter Augsburg - Orientierende Bodenuntersuchung	GB Dr. Schönwolf GmbH & Co. KG	03.08.2007	Bodenuntersuchung zur Feststellung von Kontaminationen des Bodens im Bereich der ehemaligen Tankstelle
Lärm - und Luftschadstoffinformationssystem LLIS	Stadt Augsburg	2009/2015	Darstellung der Immissionen durch Verkehrs-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie der Konzentration von Luftschadstoffen und Feinstaub im Stadtgebiet
Stadtbiotopkartierung	Stadt Augsburg	2003	Lage und Beschreibung naturschutzfachlich bedeutender Flächen im Stadtgebiet
Stellungnahme zur Überschwemmungsgefahr	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	22.06.2017	Hinweis, dass bei extremem Lechhochwassers und Versagen von Schutzbauten Überschwemmungen mit Wassertiefen von 1 bis 4 m möglich sind
Stellungnahme zur grünordnerischen Ausstattung	Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen	13.06.2017	Fehlende Pflanzlisten, Auswahl von Stadtbaumarten, Dachbegrünung und Freiflächengestaltungsplanung
Stellungnahme zu Immissionen aus Straßenverkehr	Untere Immissionschutzbehörde (Umweltamt)	22.06.2017	Schadstoffbelastung durch die umliegenden Straßen
Stellungnahme zu Anforderungen des Klimaschutzes	Umweltamt, Abteilung Klimaschutz	21.06.2017	Baulicher Standard wegen Heizwärmebedarf, Anforderungen der gültigen EnEV, Möglichkeit der Eigennutzung bzw. Speicherung von Strom i. V. m. E-Mobilität, Heizenergieversorgung mittels Fernwärme, Nutzung des Grundwassers für wärmetechnische Anlagen, Dachbegrünung und Möglichkeit zu einer aktiven Solarenergienutzung mittels Solarthermie oder Photovoltaik
Stellungnahme zu Erforderlichkeiten hinsichtlich Brandschutz, Hinweis zu Altlasten	Amt für Brand und Katastrophenschutz	28.05.2017	Notwendige Löschwassermenge, Hydranten und Flächen für Feuerwehr Hinweis zu möglichen Altlasten im Bereich der ehemaligen Tankstelle

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Doris Lurz
 Zimmer Nr. 447, 4. Stock
 Telefon 0821 / 324-6571
 E-Mail Doris.Lurz@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

Satzungsänderung Öffentliche Bekanntmachung der BKK Stadt Augsburg (gemäß § 22)

Der Verwaltungsrat der BKK Stadt Augsburg hat am 30.07.2018 die Änderung von

- § 6 Pflichtversicherte
- § 7 Freiwillige Mitglieder
- § 8 Familienversicherte
- § 10 Kündigung der Mitgliedschaft
- § 11b Stundung und Erhebung der von nach § 5 Absatz 1 Nr. 13 SGB V versicherungspflichtigen nachzuzahlenden Beiträge
- § 13 Fälligkeit und Zahlung der Beiträge
- § 16 Leistungen
- § 18c Wahltarif besondere ambulante ärztliche Versorgung
- § 18e Wahltarif besondere Versorgung
- § 18i Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten und Erweiterung um zugehörige Anlagen 1 bis 3
- § 18j Persönliche elektronische Gesundheitsakte gemäß § 68 SGB V
- § 22 Bekanntmachungen

beschlossen.

Die Satzungsanpassungen wurden von der Regierung von Oberbayern –Oberversicherungsamt Südbayern – am 11.09.2018 (Az.: 12.2.1-6323-BKK A-01/18) genehmigt und treten zum 11.09.2018 in Kraft. Die Änderung des § 18i sowie die Erweiterung um die dazugehörigen Anlagen 1 bis 3 treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Die geltende Satzung und der komplette Text der Satzungsanpassungen können täglich während der Geschäftszeiten in der BKK Stadt Augsburg, Willy-Brandt-Platz 1, City-Galerie-Bürohaus, 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden. Darüber hinaus kann die geltende Satzung auch im Internet unter www.bkk-stadt-augsburg.de eingesehen werden

Augsburg, den 01.10.2018

BKK Stadt Augsburg
Florian Mair, Vorstand

Satzungsänderung Öffentliche Bekanntmachung der BKK Pflegekasse der Stadt Augsburg (gemäß § 22)

Der Verwaltungsrat der BKK Pflegekasse der Stadt Augsburg hat am 30.07.2018 die Änderung von

§ 1 Name, Sitz und Bezirk der Pflegekasse
§ 3a Versichertenälteste
§ 10 Beiträge

beschlossen.

Die Satzungsanpassungen wurden von der Regierung von Oberbayern –Oberversicherungsamt Südbayern – am 16.08.2018 (Az.: 12.2.1-6323-BKK A-02/18) genehmigt und treten zum 16.08.2018 in Kraft

Die geltende Satzung und der komplette Text der Satzungsanpassungen können täglich während der Geschäftszeiten in der BKK Stadt Augsburg, Willy-Brandt-Platz 1, City-Galerie-Bürohaus, 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden. Darüber hinaus kann die geltende Satzung auch im Internet unter www.bkk-stadt-augsburg.de eingesehen werden.

Augsburg, den 01.10.2018

BKK Pflegekasse der Stadt Augsburg
Florian Mair, Vorstand

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Stadt Augsburg ist in 207 **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 03. bis 23. September 2018 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr in der Halle 3 des Augsburger Messezentrums, Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Stadt Augsburg auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Stadt Augsburg, Bürgeramt – Wahlen
An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg

Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 Bekanntmachung über die Sitzung des Stimmkreisausschusses

Der Stimmkreisausschuss für die Stimmkreise 701 Augsburg-Stadt-Ost und 702 Augsburg-Stadt-West tritt am Mittwoch, 17. Oktober 2018 um 14.00 Uhr zu einer Sitzung zur Feststellung der Ergebnisse der Wahl des Landtags und des Bezirkstags in den Stimmkreisen 701 und 702 im Bürgeramt, Zimmer 650 (Tagungsraum) im 6. Stock, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

gez. Roßdeutscher
Stimmkreisleiter für die Stimmkreise
701 Augsburg-Stadt-Ost und 702 Augsburg-Stadt-West

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 18.09.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630-BA-2018-233-1
Bauvorhaben:	Balkonverglasung im 3. Stock Südseite
Baugrundstück:	Karlsbader Str. 27
Flur Nr.:	761/51, Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Metin, unter der Rufnummer 324-34621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 25.09.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-470-1
Bauvorhaben: Semsemble Theater, Umbau, Sanierung und Brandschutzertüchtigung
Baugrundstück: Bergmühlstr. 34
Flur Nr.: 5851, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 144 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4628 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.09.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-27-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Büro- und Lagerräumen in Büro-, Lager- und Laborräume
Baugrundstück: Gutermannstr. 25
Flur Nr.: 390/2, Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Minig-Berndsen, unter der Rufnummer 324-4619 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 01.10.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-377-2
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage
Baugrundstück: Thanellerstr. 12
Flur Nr.: 3010/43, Gemarkung: Hochzoll

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 244 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Benker, unter der Rufnummer 324-4679 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Hochbrücke Leonhardsberg 2019; Instandsetzung**

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A,
- c) www.vergabe.bayern.de; Vergabenummer 660 18 W 04 01
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Augsburg, Hochbrücke Leonhardsberg
- f) Art und Umfang der Leistungen:
 - Instandsetzung Tiefgarage Hinter der Metzg:
 - Abdichtungsarbeiten ca. 12 lfm
 - Halbseitige Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten Hochbrücke Leonhardsberg und Parkgaragendecke
 - Erneuerung von 3 Übergangskonstruktionen ca. 30m
 - Asphaltarbeiten ca. 830 m²
 - Abdichtungsarbeiten ca. 1080 m²
 - Kappenerneuerung mit Betonbrüstung ca. 70 m³
 - Erneuerung Fertigteilfassade mit 19 Elementen ca. 120 m²
 - Erneuerung Überbau Stadtbachbrücke ca. 50 m²
- g) 4-spürige Hauptverkehrsstraße mit Rad- und Gehweg
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsbeginn: 11. März 2019
Fertigstellungstermin Hochbrücke Leonhardsberg : 15. November 2019
- j) Nebenangebote zugelassen
- o) siehe a)
- q) 13.11.2018 um 10:30 Uhr, siehe a)
- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
- v) Die Bieter sind bis 07.12.2018 an ihr Angebot gebunden.
- w) Vergabepflichtstelle im Sinne von § 31 VOB/A ist die Vergabekammer der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München.

Stadt Augsburg
Referat 6

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
VMA A-Welle LWL Netzwerk; Lieferung und Montage LWL Komponenten
Verkehrsmanagement AugsburgVerkehrs-Datennetzwerk A-Welle**

- a) Stadt Augsburg, Referat6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 660 18 E 10
- d) Verkehrsmanagement Augsburg, LWL Netzwerk A-Welle
- e) Augsburg, Innenstadt und Lechhausen

- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:
 - Lieferung und Montage LWL Komponenten
 - Montage im öffentlichen Verkehrsraum (Straße, Gehweg)
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsbeginn: ab 11/2018 nach Absprache
- Fertigstellung: 31.10.2019
- J) Nein
- k) Siehe a) bzw. c)
- n) 23.10.2018, 11:30 Uhr
- o) Siehe a) bzw. c)
- p) Deutsch
- q) Dienstag, 23.10.2018, 11:30 Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte
- s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen. Abschlags- und Schlusszahlungen nach §16 VOB/B
- u) Für den Auftrag kommen nur Fachfirmen der Elektroinnung in Betracht.
- v) Die Bieter sind bis 04.12.2018 an Ihr Gebot gebunden.
- w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

Stadt Augsburg
Referat 6

**Mitteilung über den Entzug des Grabnutzungsrechts
für die Grabstätte mit der Grabnummer 19:3:49 auf dem Alten Ostfriedhof**

Das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen informiert, dass im Rahmen des Vollzugs der städtischen Friedhofssatzung, der Grabinhaberin, Frau Marianna Faber, derzeit unbekanntem Aufenthalts in Polen, das Grabrecht an der Grabstätte mit der Grabnummer 19:3:49 auf dem Alten Ostfriedhof, gemäß § 12 Abs. 9 der städtischen Friedhofssatzung entzogen wird.

Die Grabstätte ist spätestens 6 Monate nach der Veröffentlichung des Grabrechtsentzugs im Amtsblatt, vollständig abzuräumen.

Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen kann die Stadt dies auf Kosten des bisherigen Grabrechtsinhabers veranlassen und über die entfernten Gegenstände entschädigungslos verfügen.

Stadt Augsburg
Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen